

Debatte um Tiertransporte

Der Schweizer Tierschutz und der Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler werfen dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) Wortbruch



Kritik am BVET: Dieses wolle das Verbot für Tiertransporte aufweichen. (Ky)

vor. Genau das Gegenteil sei jedoch der Fall, sagt BVET-Direktor Hans Wyss. Dabei geht es um einen Brief, den der damalige Volkswirtschaftsminister Pascal Couchepin im Jahr 2000 an die Tierschutzorganisationen geschrieben hatte. Kessler wie der Schweizer Tierschutz werfen dem BVET vor, das Bundesamt hintergehe Couchepins Zusicherung, dass das Tiertransportverbot bestehen bleibe. Dies sei nicht haltbar, sagt Wyss. Couchepin habe geschrieben, der Bundesrat werde sich für dieses Verbot einsetzen. Genau dies tue das BVET, indem es in den Verhandlungen mit der EU das Tiertransportverbot aufrechterhalten wolle. (sda)



Tiertransporte: BVET-Direktor Hans Wyss gesteht Fehler ein

Tierschützer üben heftige Kritik am Bundesamt für Veterinärwesen (BVET): Dieses wolle das Verbot für internationale Tiertransporte durch die Schweiz aufweichen. BVET-Direktor Hans Wyss weist diesen Vorwurf zurück, gesteht jedoch auch Fehler ein.

Stein des Anstosses ist Artikel 59, Absatz 4 der Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (Edav). Darin werden Strassentransporte von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen durch die Schweiz verboten. EU-weite Schlachtviehtransporte umfuhren deshalb bisher die Schweiz.

Im Zuge von nötig gewordenen Anpassungen des Veterinärabkommens im Landwirtschaftsabkommen der Bilateralen I sollen nun die Edav und andere Gesetzestexte revidiert werden. Bereits vor Ende der Vernehmlassungsfrist hat aber der Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler deshalb eine Disziplinarbeschwerde gegen das



BVET-Direktor Wyss. (Ky)

BVET eingereicht. Der Schweizer Tierschutz will heute Donnerstag Stellung beziehen.

Wenig Beachtung

Zwei Dinge kritisieren die Tierschützer: Das Verbot von internationalen Tiertransporten erscheint im Entwurf der neuen Edav nicht mehr. Und in den Vernehmlassungserläuterungen zu den geplanten Revisionen wird dieser Schritt nicht begründet. Letzteres sei ein Fehler gewesen, gesteht BVET-Direktor Hans Wyss im Rückblick ein: «Wir hät-

ten in den Erläuterungen darlegen müssen, warum das Verbot nicht mehr auftaucht», sagte er gestern in einem Gespräch mit der Nachrichtenagentur SDA.

Der Transport von Schlachttieren über riesige Distanzen und unter schlechten Bedingungen sei ein sehr sensibles Thema. Gesellschaftlich und auch politisch komme dem Tierschutz in der Schweiz zudem eine grosse Bedeutung zu. Bei der Vorbereitung der Revision sei dem jedoch zu wenig Beachtung geschenkt worden. Inzwischen befänden sich die schweizerischen und die EU-Bestimmungen zur Seuchenprophylaxe aber auf demselben Standard, und es habe eine Äquivalenzerklärung gegeben. Mit dieser Begründung könne das Verbot also nicht mehr aufrechterhalten werden. Der Tierschutz sei wiederum nicht Bestandteil der Bilateralen. Das BVET werde deshalb in den nächsten Wochen mit den zuständigen EU-Behörden in Brüssel über das Tiertransportverbot verhandeln. Gegenüber der EU wolle das BVET auf die Beibehaltung des Verbots pochen, sagte Wyss. (sda)

